

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1806**

36 (3.9.1806)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 36. Mittwoch den 3ten September 1806.

Provinzial-Verordnung.
Bericht über herrschaftliche Abgaben betr.

(N. 5879. R.)

Sämmtlichen Stadtvogtelämtern und Staabs-
ämtern der Großherzoglich badischen Pfalz-
grafschaft, wird andurch die Befehlung ertheilt,
innerhalb 14 Tagen unfehlbar anher detail-
lirter zu berichten: 1) Was ein Eingeböhr-
ner jeden Orts bei seiner bürgerlichen oder
belsaftlichen Annahmen an die herrschaftliche,
dann an die Gemelnd-, und in den vogtsherr-
lichen Orten etwa an die Kassen der Vogts-
herrn zu zahlen; 2) Was Landes-, die jedoch
nicht zugleich Orts-, Eingeböhrne seyn, bei
ähnlicher Aufnahme in jedem Orte zu ent-
richten hätten; endlich 3) worin diese Auf-
nahmegelder bei ganz fremdherrlichen in eine
diesseitige Gemelnde durch alle Rubriken be-
stehe? Mannheim am 29ten August 1806.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Karg.

Bekanntmachungen.

(N. 327.) Infolge kurfürstl. Hofrathsent-
schließung, wird das in der freyherrl. Franz
von Wredtschen Verlassenschaftsache in den
unterm 12ten Junl. J. ergangenen Ladun-
gen angedrohte Präjudiz der Praeclusion
tathl. beschränkt, daß in dem Falle, wenn
die dort vorgeladenen sich nicht melden soll-
ten, sodann die Erbmasse an die Testaments-
erbin ohne weiters ausgefolgt werden soll.
Heidelberg den 8ten August 1806.

Kurfürstl. Hofrath's. Kommission.

Baurittel.

Vdt. Deurer.

(N. N. 3729.) Durch höchsten Beschluß des
Großherzoglich badischen Geheimenrath's. Kol-

legii vom 31ten v. M. ist die vormalige Ge-
markung der Gemelnde Waldsee, diesseits
Rheins, oder der sogenannte Koller, der Ge-
markung des Ortes Brühl; die vormalige
Reichsstadt Speyersche diesseits Rheinische
Gemarkung aber, oder der sogenannte Scha-
cher, und so auch der Insulhelmer vulgo Et-
finger, dann der Angelhof der Gemarkung
des Ortes Hockenheim einverleibt worden; wel-
ches hlerdurch mit der Bemerkung öffentlich
bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen,
welchen ein Eigenthum, oder sonstigen An-
spruch auf die genannten Güter zusteht, sich
deßfalls bei dem Ortsvorstande einen oder an-
dern der beiden obgenannten Orte, wegen den
nöthigen Einverleibungen in die Lager- und
Verlegungsbücher, Gerichtsprotokolle ic. zu
melden haben. Schwezingen am 29ten Au-
gust 1806.

Großherzogliches Amt.

L. Pfister.

W. Fret.

(N. N. 3404.) Eine fremde Weibsperson,
angeblich Friederike Burckardt von Weingar-
then bei Bruchsal, welche wegen Erbschafts-
ansprüchen auf die Verlassenschaft des Hrn.
geheimen Rathes Konard in Mannheim ge-
wesen seyn will; wurde so eben Abends um 9
Uhr in der Hardtwaldung neben dem Wege
von hler nach Hockenheim von einem frem-
den Pürschen, angeblich einem Metzger von
Bruchsal, welcher einen leberfarbenen Wam-
mes, einen runden mit grünem Wachstuch
überzogenen Hut, grüne lange Ueberhosen
an beiden Seiten roth ausgeschlagen, und
schlechte Schuhe trug, kein Brusttuch an hat-
te; und einen großen Stok dann 2 Messer

bei sich führte, angegriffen, angeblich genothdürftig, und ihrer Kleider bestehend in einer weißen Nebelkappe, einem weißen Mützel, einem groß seidenen schwarzen Halstuch mit rothen Streifen, einem Paar weißen Strümpfen und einem Paar grünen Schuhe, und dann auch das Schreiben der Polizeikommission in Mannheim, und zwei großen Thaler beraubt. Indem man dieses hierauf zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich alle und jede obrigkeitliche Behörde auf den obbeschriebenen Pürschen genaue Kundschaft auszustellen, auf Verreten ihn arretiren, und der Auslieferung wegen gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen. Schweszingen am 9ten August 1806.
Kurfürstliches Amt.

L. Pfister.

(N. N. 3477.) Sämtliche obrigkeitliche Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht auf nachbeschriebene zu einer großen berichtigten Räuberbande gehörige Bagabunden genaue Späh- und Kundschaft auszustellen, auf Verreten sie zu arretiren und davon der weiteren Verfügung wegen gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Signalement. (Wie solches der Inquisit Peter Theilmuß angegeben). Melchior Seiler, 38 bis 39 Jahre alt, katholischer Religion, kleiner Statur, hat ein rundes Angesicht, rothe Augenbraunen und Bart, dicke Nase, kleine Lippe, runde, glatte, rothen Haaren, und elugebogene Füße, trägt einen dunkelblauen Wammes, ein altes Brusttuch, ein Paar alte lederne Hosen, einen alten Bauernhut, bald Stiefel, und bald Schuhe mit Bändel.

Johann Adam Weiß 24 Jahr alt, katholisch, kleiner magerer Statur, hat ein glattes längliches Angesicht, große Nase, kleinen Mund, ohne Bart, Haare, runde schwarze Haare, und gerade Füße, trägt einen dunkelblauen Wammes, ein gelb gestreiftes manchefernes Brusttuch, hellbraune lichte lange Hosen, mit weißen runden Knöpfen, einen Bauernhut, und eine graue Nebelkappe, Stiefel und Schuh.

Melchior Seilers Schwester. Eine Wittwe 30 Jahr alt, katholisch, hat ein rundes bla-

ternarbigtes Angesicht, eine breite Nase, kleinen Mund, und gelbe Haare, dann einen Buben ungefähr 3 Jahr alt bei sich, trägt lauter zerrissene Kleider, so daß man nicht mehr unterscheiden kann, von welcher Farbe sie sind, dann gewöhnlich eine weiße Nebelkappe.

Johann Adam Weiß Schwester. Eine Wittwe, 27 Jahr alt, katholisch, ganz kleiner Statur und mager, hat ein langes glattes Angesicht, eine kleine Nase und Mund, und gelbe Haare, dann 2 Kinder, einen Buben von 7 und ein Mädchen von 3 Jahren, trägt eine braun- zizene Nebelkappe, ein dunkelblaues Mütchen, einen alten dunkelblauen Rock, und einen baumwoll-zeugenen alten blauen Schurz. Schweszingen den 14ten August 1806.

Kurfürstliches Amt.

L. Pfister.

W. Frey.

Das Großherzogliche Hofraths-Kollegium hat unterm 25ten I. M. in dem Provinzial-Blatte No. 35 die bereits bestehende Verordnung, nach welcher keinem kaiserlich französischen Konseribirten die Aufnahme in hiesigen Landen bewilliget werden solle, mit dem Anhang wiederholt, daß derjenige, welcher dagegen handelt, auf Verreten nicht nur mit 10 Reichsthalern Strafe belegen, sondern auch für alle daraus entstehende Folgen werde verantwortlich gemacht werden; zugleich ward allen Gewerbkleuten unter derselben Strafe bedeuert, keinen Gewerbsgenossen in Arbeit aufzunehmen, dessen Paß oder Kundschaft nicht vorher von der Polizei visiret ist. Da die unterzeichnete Stelle nun noch weiter den Auftrag erhalten hat, die dermal dahier befindlichen sämlichen Handwerkszellen und Gewerbsgenossen aufzunehmen, und die Pässe oder Kundschaften derjenigen zu visiren, welche sich zu einem weitem Aufenthalte dahier erlauden; so wird dieses zur vorläufigen Wissenschaft mit dem Bemerkn bekannt gemacht, daß man einer jeden Innung oder Zunftinsbesondere die Tagfahrt hiezuhierher näher bekannt machen werde. Mannheim den 29ten August 1806.

Großherzogl. Polizei-Kommission.

Vdt. Kuntelmann.

Da mißfälligst wahrgenommen worden ist, daß mehrere fremde Waaren, welche zur Verbringung in die öffentliche Wage geeignet sind, in Wirths- und andere Privathäusern sowohl abgewogen, als niedergelegt, auch daselbst außer der Meßzeit abgesetzt, und dadurch die herrschaftlichen Gefälle merklich verkürzt werden; so wird zufolge eingelangter Kurf. Hofraths-Entschließung vom 7ten l. M. die diesfalls bereits bestehende Verordnung hienit erneuert: 1) Das Hausiren oder Feiltragen von Kaufmanns-Waaren über die Straße, ist bei Konfiskations-Strafe verboten. 2) Außer der Meßzeit sind außer dem kurfürstl. Kaufhause alle Niederlagen von Waaren, welche Fremden gehören, zum Verkaufe unter Strafe von 10 Reichthalern, bei der ersten Betretung untersagt; auch wird allen Gast- und andern Wirthen unter eigener Verantwortlichkeit und Haftung für die Strafe, zur Pflicht gemacht, derlei Verkauf in ihren Häusern nicht zu gestatten, und vielmehr das bei ihnen etwa hinterliegende Gut zur Sicherung gegen alle Unterschleife in eigenen Verwahr zu nehmen. Mannheim den 3ten August 1806.

Kurfürstl. Volkzollkommission.

Vdt. Kunkelmann.

Gerichtliche Aufforderungen.

(B. G. N. 3099.) Alle diejenigen, welche an den dahier verlebten Kriminalrathe Weller irgend eine Forderung haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, um sich in einer unerstreklchen Frist von 6 Wochen dahier, bei kurfürstl. Hofgerichte mit ihren Ansprüchen zu melden, da sie sonst auf erfolgendes Anrufen von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 14ten August 1806.

Kurf. Hofgericht der badisch. Pfalzgrafschaft.

Schr. v. Hacke.

Courthn.

Dleg.

(N. 368.) Der von hier seit langer Zeit abwesende Daniel Gerlach oder dessen Erben werden anmit wiederholt ediktaliter vorgeladen, binnen einer endlichen und letzten unerstreklchen Frist von 9 Monaten a dato zu

dem dahier in kuznießlicher Pflegschaft seiner nächsten Anverwandtin, der verwitibten Administralionsrätthin Heddaus, beruhenden Daniel Gerlachischen Vermögen sich zu melden, und genüßlich zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheil, daß er sonst für verschollen erklärt, und dieses sein Vermögen genannter Administralionsrätthin Heddaus, welche sich dazu als nächste Erbin legitimirt hat, für erb- und eigenthümlich zuerkannt werden soll. Heidelberg den 28ten August 1806.

Großherzogl. Hofraths-Kommission.

Baurittel.

Vdt. Deurer.

Christian Ropp, der verheurathete Bürger zu Zaisenhäusen, hat gegen seinen Schwiegervater Peter Luz eine Real-Injurien-Klage erhoben, ist aber vor Untersuchung derselben böshafter Weise abgetreten, auch auf dem ihn von der Obrigkeit seines auswärtigen Aufenthaltsorts mehrfältig ertheilten Befehl, sich zur Untersuchung seiner erhobenen Klage vor hiesigem Amte zu erschelnen, hartnäckig außen geblieben. — Es wird daher derselbe hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er sich a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Amte einfinden, und sich wegen seinem böshafter Austritt verantworten, auch dem Recht wegen seiner erhobenen Klage abwarten, oder gewärtigen solle, daß er mit solcher nicht weiter werde gehrt, und nach den Landesgesetzen gegen ihn werde verfahren werden. Bretten den 9ten Aug. 1806.

Kurfürstliches badensches Amt.

G. Postel.

Vdt. Schiller.

(G. N. 5325.) Diejenigen, welche an die Masse des am 1ten April l. J. verlebten hiesigen Burgers und Buchbindermelsters Karl Orteur einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert sich in einer unerstreklchen Frist von 6 Wochen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier bei der Stadtschreiberei zu melden, die Beweise ihrer Ansprüche vorzulegen, sonst aber zu gewärtigen, daß mit Ausschluß ihrer nach Umlauf dieser Frist die Masse nach den bestehenden Landesgesetzen vertheilt, und an die dahier bekannte Interessenten ausge-

folget werde. Zugleich werden auch diejenigen Eigenthümer der bei dem verlebten Karl Drieux vorgefundenen, und ihm wahrscheinlich zum Einbinden zugestellten Bücher aufgefordert, sich zu deren Rückempfang innerhalb 6 Wochen bei der Stadtschreiberlei zu legitimiren und dieselbe abzuholen, nach Umlauf dieser Frist aber zu gewärtigen, daß diese Bücher als Eigenthum der Masse behandelt werden sollen. Mannheim den 19ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Rupperecht.

Ziegler. Vdt. Schubauer.

(G. N. 5523.) Alle, welche Ansprüche auf die äußerst geringe Verlassenschaft des ehemaligen Hrn. Stadtschreibers zu Germersheim, Wilhelm Jäger, machen zu können glauben, haben sich in Zeit von 4 Wochen, unter dem Rechtsnachtheile dahier zu melden, daß sie sonst mit solchen ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden, und die vorhandene Masse sofort unter die sich gemeldet habende Gläubiger vertheilt, oder nach Umständen rechtliche Verfügungen erfolgen werden. Mannheim den 26ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Lucas.

Vdt. Schubauer.

(U. N. 2465.) Der wegen Verdacht qualifizirten Diebstahls dahier gefänglich eingekessene, und auf flüchtigen Fuß gegangene hiesige Bürger Nikolaus Doll, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato um so gewisser bei hiesigem Amte zu stellen, als er sonst des ihm angeschuldigten Verbrechens ohne weiters für geständig werde geachtet, und im übrigen nach der Landeskonstitution wider ihn werde verfahren werden. Weinhelm den 25ten August 1806.

Großherzogliches Amt.

Weithorn.

Vdt. Thilo.

Der schon viele Jahre von hier abwesende hiesige Bürgersohn Leonhard Schdn, wird hiedurch ediktaliter aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß auf den Fall seines Nichterschei-

neus das geeignete über sein Vermögen werde verfügt werden. Bruchsal am 8ten August 1806.

Kurbadisches Stadtmamt.

Gemehl. Vdt. Bodenmüller.

(N. 2996.) Wer aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft der am 19ten Juni dahier kinderlos verstorbenen Wittib des hiesigen Burgers und Silberarbeiters Friedrich Nikolaus Heintlein, Margaretha, zuvor gehehlchte Jungin geborne Weiblin, einen Anspruch machen zu können glaubet, wird andurch öffentlich aufgefordert, sich Mittwoch den 22ten Oktober Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, und sich über das vorhandene Testament zu erklären, oder zu erwärtigen, daß er nachher nicht mehr gehdret, sondern von der Masse ausgeschlossen, und dieselbe nach Inhalt des Testaments ausgefolgt werden solle. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2998.) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 27ten April im ledigen Stande dahier verstorbenen Johanna Elisabetha Engelauf, aus Alten-Klingen in der Schweiz, aus irgend einem Grund einen Anspruch zu machen gedenken, werden andurch aufgefordert, sich Freitags den 24ten Oktober Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, und sich über das vorhandene Testament zu erklären, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen, welche demnächst nach Inhalt des Testaments vertheilt werden wird. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogtelamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2997.) Wer aus irgend einem Grund an die Verlassenschaft des hiesigen am 21ten Juni kinderlos verstorbenen Burgers und Strumpfweders Peter Bruchbeck eine Forderung zu machen gedenket, wird andurch aufgefordert sich Mittwoch den 22ten Oktober Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, und sich über das vorhandene Testament zu er-

klären, oder zu erwärtigen, daß er hiernach nicht mehr gehdrt, sondern von der Masse ausgeschlossen bleiben, und die Verlaßenschaft nach dem Testamente ausgefolgt werden solle. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2988.) Alle diejenige, welche an die Verlaßenschaft der dahier am 1ten Juni verstorbenen Wittib des Zimmermeisters Bernauer, Elisabetha gebornen Rufenbergerin, aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, werden andurch öffentlich aufgefordert, sich Dienstags den 21ten Oktober nächsthin des Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, und sich über das vorhandene Testament zu erklären, oder zu erwärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und die Verlaßenschaft unter die instituirte Enkel und Verwandte inhaltlich des Testaments vertheilt werden solle. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2995.) Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrund einen Anspruch an die Verlaßenschaft der kinderlos mit einem Testament dahier verstorbenen Ehefrau des hiesigen Burgers und Schlossermeisters Andreas Lils, Maria Eva geborne Oberdorfin, einen Anspruch machen zu können glauben, werden andurch vorgeladen, Freitags den 17ten Oktober Morgens um 9 Uhr sich dahier behdrend zu melden, oder zu erwärtigen, daß sie ansonsten nicht mehr gehdret, von der Masse ausgeschlossen, und dieselbe nach Masgabe des Testaments rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden sollen. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2993.) Wer immer aus irgend einem Rechtsgrunde an die Verlaßenschaft des im Dezember 1802. dahier verstorbenen Burgers und Schuhmachers Benedikt Burckardt eine An-

forderung machen zu können glaubet, wird andurch öffentlich vorgeladen, sich Freitags den 17ten Oktober des Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, oder zu erwärtigen, hiernächst nicht mehr gehdrt, sondern von der geringen Verlaßenschaft ausgeschlossen zu werden. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2994.) Alle diejenige, welche aus irgend einem Grunde an die Verlaßenschaft der am 20ten Mai dahier im ledigen Stande verstorbenen Anna Gertrauda Sevin einen Anspruch zu machen haben, werden andurch aufgefordert, Samstags den 18ten Oktober Morgens um 9 Uhr sich dahier zu melden, oder zu erwärtigen, daß sie von der Masse ausgeschlossen, und dieselbe rechtlicher Ordnung nach unter die bekannte Geschwister und Geschwister-Kinder vertheilt werden solle. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2992.) Alle jene, welche an die Verlaßenschaft der ohne eheliche Leibeserben mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Ehefrau des hiesigen Burgers und Schmiedemeisters Johann Adam Gdttert, Anna Christina, zuvor geehelichte Müllertn, geborne Quenzerln, aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, oder gegen das Testament etwas einwenden zu können glauben, werden andurch öffentlich vorgeladen, sich Dienstags den 14ten Oktober Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, oder zu erwärtigen, daß sie nicht mehr gehdrt, von der Masse ausgeschlossen, und die Verlaßenschaft nach Inhalt des Testaments ausgefolgt werden solle. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2991.) Am 29ten Juni d. J. starb eine sich lange Zeit dahier unter dem Namen Margaretha Wagnerin, angeblich eine Witt-

tib aus Bacharach, aufgehalten habende Person mit Hinterlassung einiger weniger Effekten, die sich auf 45 fl. 39 kr. belaufen. Wer immer aus irgend einem Grunde an diese Person etwas zu fordern hat, wird daher andurch öffentlich aufgefordert, sich Montags den 13ten Oktober Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, oder den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(N. 2999.) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 24ten März 1804. dahier ohne Kinder verstorbenen Juliana Fraundln Wittib, gebörne Rezerin, aus irgend einem Grunde eine Anforderung zu machen gedenken, werden andurch aufgefordert, sich auf den 13ten Oktober nächsthin Morgens um 9 Uhr dahier zu melden, und sich über das vorhandene Testament sowohl, als die noch besonders obwaltende aus den bereits gepflogenen Verhandlungen zu ersiehende Verhältnisse zu erklären, oder zu erwärtigen, daß sie mit allen Ansprüchen ausgeschlossen, und die Verlassenschaft gehöriger Ordnung nach vertheilt und ausgefolgt werden solle. Heidelberg den 25ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Sartorius. Vdt. Gruber.

(G. N. 5311.) Die von dem Großherzoglichen Regiment Kurprinz desertirte von hier gebürtige Gemelne Karl Klemenschnelder, Joseph Grünhaas, und der Grenadier Georg Mühl haben sich in Zeit 3 Monaten ihres Austritts wegen gehörig dahier zu verantworten, bei dessen Unterlassung aber zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen sühngesfahren werde. Mannheim den 19ten August 1806.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Hout. Vdt. Schubauer.

Die von dem kurfürstl. Infanterieregiment Markgraf Ludwig desertirten Adam Glas-

brenner von Dalsbach, Konrad Finiol von Meckheim, Georg Janson von Benerral, die von dem kurfürstlichen Infanterieregiment Kurprinz entwichenen Philipp Hild und Melchior Roth von Dilsberg, Peter Mergenthaler von Münchzell, sodann Andreas Kling von Hilsbach, welcher von kurfürstlichem Artilleriebataillon desertirt ist, werden andurch ediktaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zu sistiren, oder zu gewärtigen, daß gegen sie nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werde. Neckargemünd den 14ten Juni 1806.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Kettig.

Der von dem kurbadischen Regimente Kurprinz desertirte Leonard Dschenreuter von hier, hat sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, ansonsten gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden soll. Befügt im kurfürstlichen Stadtvogteiamt Heidelberg den 14ten Juli 1806.

Sartorius.

Vorz.

Vdt. Gruber.

Der unwissend wo sich aufhaltende Peter Barthelma von Neckarau bei Mannheim, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiemit ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten über die Beerbung und das Testament seines unlängst kinderlos verstorbenen Bruders des dasigen Burgers und lutherischen Schullehrers Georg Barthelma zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Maßgabe des Testaments, worin die hinterlassene Wittib als Universalerin eingesetzt ist, verfahren werde. Auch wird dervielbe aufgefordert sein unter Pflegschaft stehendes eigenes Vermögen ad 646 fl. 8½ kr. in Empfang zu nehmen. Schwezingen den 14ten Juni 1806.

Kurfürstl. badensches Amtskommissariat.

H. Frey.

(G. N. 5163.) Die noch unbekanntes Schuhmachermelster Ludwig Welschischen Gläubiger werden hiemit vorgeladen; den 6ten September l. J. Morgens um 9 Uhr ihre Ansprüche dahier, und zwar unter dem

Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß sonst die vorhandene Masse unter die sich gemeldet habenden Interessenten getheilt werden solle. Mannheim den 12ten August 1806.

Kurfürstl. Stadtvogtelant.

Kupprecht.

Lucas. Vdt. Schubauer.

Kauf-Anträge.

Man wird das Ohmetgras auf den herrschaftlichen Wiesen an nachstehenden Tagen öffentlich versteigern, nämlich: Donnerstag den 4ten künftigen Monats September Nachmittags um 2 Uhr zu Brühl im Ohsen das Ohmetgras auf dem sogenannten Backofenwörth, und Freitags den 5ten September, ebenfalls Nachmittags um 2 Uhr daselbst das Ohmetgras auf den Koller Wiesen. Schwelzingen den 3ten August 1806.

Großherzogliche Gefälleverwaltung.

Künftigen Donnerstag den 4ten September Nachmittags um 3 Uhr, wird in dem Gasthaus zum goldnen Schaaf dahier der kleine Zehente von der ganzen mannhelmer Gemarkung, und von dem darzu gehörigen Käferthaler Distrikt öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Mannheim den 30ten August 1806.

Von Großherzogl. Gefälleverwaltung.

(N. N. 2374.) Der auf höhere Befehlung bis hieher ausgesetzt gebliebene Finalzuschlag der in der Christoph Schmittischen Konkurs-Masse befindlichen Kameral Erbbestands und Leib-edings-Güter, wird nunmehr den 24ten September l. J. Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rohrbach unfehlbar vorgenommen werden: welches hiehermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Heidelberg den 26ten August 1806.

Großherzogl. badisches Amt Oberheidelberg.

Stelnwarz. E. W. Heim.

Dümgel.

Das Ohmetgras auf der Kuhweide vor dem Heidelberggerthor, wird den 3ten dieses Nachmittags 2 Uhr auf dem Platz loosweise versteigert.

Oberbürgermeister. Amt.

Schäfer.

Die ehemals Illiantische Behausung, nahe am Schloß der weißen Schlange gegen über Lit. A. 6. No. 8., welche unten mit einer Einfarth und ganz neuen Brunnen versehen, aus 2 Stokwerk nebst Gauben-Zimmeru besteht, wird den 2ten September Nachmittags 5 Uhr bet Hrn. Kirchen-Schaffner Bürger und Weinwirth Diehl, öffentlich freiwillig versteigert, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Anzeigen.

Des Bürgers und Gastwirths zum wosener Hof, Friederich Happels Wittve in Heidelberg, ist willens, ihre in der Ladenburger Gemarkung besitzende drei unbeschränkte Erbbestände, wovon die zween erstere ein jeder 30 Morgen Aecker und zwei Morgen Wiesen, der dritte aber 22 Morgen Aecker enthalten, und auf welchen die kleine Jagdgerechtigkeit haftet, unter annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Dann ist dieselbe entschlossen, ihre in nämlicher Gemarkung gelegene 98 Morgen eigenthümliche Aecker, und zwar Morgenwels in einen welttern Zeltbestand zu begeben, auch ihr auf dem Markt zu Ladenburg gelegenes Haus und Hof nebst dazu gehöriger Scheuer und Stallung mit noch einer besondern in der Stadt gelegenen Scheuer zu vermietzen. Die hierzu Lusttragende belieben sich bei Eingang gedachter Wittve des Näheren zu erkundigen. Heidelberg am 30ten August 1806.

Friederich Happels, Wittve.

Zwei Phardon sind aus der Hand zu verkaufen, wovon der eine noch ganz gut, der andere etwas mehr gebraucht ist. Beide sind bequem, und sowohl in der Stadt als zu Reisen über Land zu gebrauchen, und können zu Heidelberg im Bauhof bet dem Rutscher Stefan gesehen werden.

Das vormalige Kieflertsche Haus, das nebst den dabel gelegenen Gütern à 26 Morgen Erbbestand ist, und jährlich 3½ Malter Korn Pacht giebt, ist nebst ½ Morgen eigenthümlichen Ackerfeld aus der Hand zu verkaufen. Das Haus hat 8 Zimmer und 2 Küchen, einen Keller, eine Scheuer, Stallung zu 30

Erst Zug- und Rindvieh, und 3 Schweinställe, und liegt an der Straße von hier nach Schwellingen, gleich oben dem sogenannten Stengelhof. Liebhaber belieben sich bei der im Haus wohnenden Eigenthümerin der Michael Rießschen Wittib zu melden.

(N. N. 3691.) Binnen 3 Monaten sind bei der Gemeinde Neckarau wieder 3000 fl. zum Ausleihen gegen gerichtliche Sicherheit bereit. Schwellingen den 27ten August 1806.

Großherzogliches Amt.

L. Pfister.

300 fl. Vormundschaftsgelder sind auf gerichtliche Hypothek bei Anton Müller in Schwellingen auszuleihen.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 23ten August: Matthäus, Vater Jakob Hammel, Belsaß, E. R. Den 24ten: Joseph Karl, Vater Joh. Philipp Schmidt, Br. u. Buchbinder, E. L. Den 25ten: Elisabetha, Vater Michael Gdh. Belsaß, E. L. Den 27ten: Katharina Josepha, Vater Heinrich Berger, Kanzleidiener, R. Den 28ten: Adam, Vater Georg Grohe, Belsaß, E. R. Den 30ten: Joh. Rudolph, Vater Anton Grewe, Br. u. Dreher, E. L. Den 31ten: Peter, Vater Joseph Vamb, Belsaß, R. — Bei der jüdischen Gemeinde wurde im Monat August 1 Knabe und 1 Mädchen geboren.

Gestorbene: Den 24ten August: Katharina Magdalena Kaufmännin, alt 11 Monat, E. L. Den 27ten: Agnes Brauntin, alt

22 J., R. eod. Heinrich Konrad Mauritianus Benschitt, alt $\frac{1}{2}$ J., R. eod. Anna Margaretha Baumgartin, alt 58 J., E. L. Den 28ten: Magdalena Lokowizn, alt $\frac{1}{2}$ J., R. eod. Elisabetha Arnoldin, alt 2 J., R. eod. Johanna Margaretha Bendersin, alt 70 J., E. L. Den 29ten: Elisabetha Kreusserin, alt 67 J., E. L.

Verheirathete: Den 30ten August: Urban Salomon, ein Küfer aus Unterstetzbach in Franken, mit Anna Elisabetha Hoosin. Zeidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 5ten August: Joh. Adam, Vater Jakob Arnold, Br. u. Weingärtner, E. R. Den 6ten: Friedrich, Vater Christoph Brunner, E. R. Den 8ten: Rosina Franziska, Vater Joseph Stedel, Br. u. Schuhmacher, R. eod. Heinrich Adolph, Vater Joh. Peter Häuser, Br. u. Küfer, E. R. Den 9ten: Joh. Philipp, Vater Konrad Volk, Br. u. Schuhmacher, R. Den 10ten: Karl Wilhelm, Vater Philipp Jakob Ernst, Br. Metzger u. Gastwirth, E. R.

Gestorbene: Den 2ten August: Maria Anna Walburgis, Freifrau von Eberstein, alt 38 J., R. eod. August Oberfelder, E. R. eod. Franziska, unehelich, alt 10 Mon., R. Den 5ten: Johanna Rosina Franklin, E. L. eod. Gottfried Schulmaler, alt 4 Wochen, R. eod. Charlotte, und Katharina, Zwillinge, unehelich im Accouchement, E. L. Den 7ten: Eva Franziska Lbfladin, alt $\frac{1}{2}$ J., R.

Fruchtpreise und Viktualienrechnung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Stück alt fr.
	August	Septemb.	Korn fl. fr.	Gerst fl. fr.	Spelz fl. fr.	Kern fl. fr.	Haber fl. fr.	Rund Brod 4 Pfd fr.	Weck für 1 fr. Loth	Gem. Brod à 2 fr. Loth	Ochsen fr.	Kalb fr.	Hamel fr.	Schweinen fr.	
Mannheim	28	1	5 54	4 39	3 13	— —	3 10	9 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	20	12	9	10	11	6
Heidelberg	26	—	5 36	4 36	3 24	6 14	3 6	10	8	20	11 $\frac{1}{2}$	8	9 $\frac{1}{2}$	—	6
Bruchsal	27	—	5 20	4 16	4 45	10 —	3 40	9	8	20	10	8	9	9	—
Bretten	—	21	5 45	5 45	4 10	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—